

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1242/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.06.2019 Verfasser: Dez. III / FB61/400						
Lärmbelästigung Kohlscheider Straße hier: Bürgeranfrage in 2016, Anträge der SPD-Bezirksfraktion vom 13.06.2018 und 20.11.2018 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2019							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="181 757 376 786">Datum</th> <th data-bbox="384 757 954 786">Gremium</th> <th data-bbox="962 757 1382 786">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="181 792 376 819">03.07.2019</td> <td data-bbox="384 792 954 819">Bezirksvertretung Aachen-Richterich</td> <td data-bbox="962 792 1382 819">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	03.07.2019	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
03.07.2019	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Der Fachbereich Umwelt hat sich als zuständiger Fachbereich in Fragen des Lärmschutzes bereits in den Jahren 2014, 2016 und 2018 mit den Belangen des an die Kohlscheider Straße grenzenden Wohngebiets Schönauer Friede beschäftigt.

In der Sitzung am 12.09.2018 wurde die Verwaltung daraufhin aufgefordert, den noch nicht abschließend bearbeiteten Prüfauftrag vom 07.09.2016 zu bearbeiten.

Der Auftrag schließt folgende Prüfungen ein:

1. Installation einer stationären Geschwindigkeitsanlage an der Kohlscheider Straße im Bereich des Wohngebietes Schönauer Friede
2. Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in der Zeit von 22h bis 6h
3. Anbringung einer ergänzenden Beschilderung in der Form: „hier Wohngebiet - Lärmschutz“.

Die Prüfaufträge wurden im Oktober 2018 aufgrund ihrer thematischen Zugehörigkeit an den Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen übermittelt, von wo aus entsprechende Prüfungen eingeleitet wurden.

Sachstandsbericht:

Zu 1)

Im Gegensatz zur Polizei darf die Verwaltung nur an Gefahrenstellen Geschwindigkeitskontrollen durchführen. Es musste daher geprüft werden, ob es sich bei der Kohlscheider Straße um eine Gefahrenstelle nach dem OBG NRW handelt. Gefahrenstellen sind Unfallhäufungsstellen und solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss. Eine Unfallhäufung im Bereich des Wohngebietes Schönauer Friede wurde nicht festgestellt. Eine erhöhte Unfallgefahr kann aber insbesondere dann in Betracht kommen, wenn überdurchschnittlich häufig Verstöße gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung festgestellt werden. Hierzu wurde im November 2018 ein Geschwindigkeitsprofil über mehrere Tage erstellt, innerhalb dessen auch die Verkehrsmengen erhoben wurden.

Die gemeinsame Auswertung mit der Polizei hat ergeben, dass von einer Gefahrenstelle ausgegangen werden kann und somit rechtlich für die Verwaltung die Möglichkeit besteht, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wurde gemeinsam mit dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung geprüft, wie Kontrollen erfolgen können. Die technischen Möglichkeiten, zweckmäßige und nachhaltige mobile Kontrollen durchzuführen, liegen jedoch zur Zeit bei der Verwaltung nicht vor. Daher wurden die Kosten für die Errichtung einer stationären Anlage ermittelt, die bei ca. 160.000,- bis 200.000,- Euro liegen. Die Aufschlüsselung der Kosten erfolgt in der abschließenden Vorlage für eine der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Aachen-Richterich.

Zu 2 und 3)

Die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit als auch die Beschilderung „hier Wohngebiet - Lärmschutz“ setzt eine Prüfung nach der Straßenverkehrsordnung voraus. Bei verkehrsrechtlichen Maßnahmen aufgrund von Lärmschutz, sind die Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen

zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) zu beachten. Durch den zuständigen Straßenbaulastträger sind zur Vorbereitung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen Lärmberechnungen durchzuführen. Strassen.NRW wurde im Dezember 2018 mit den Berechnungen beauftragt. Diese wurden der Verwaltung für März/April 2019 zugesagt, wurden aber erst Ende Mai zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse der Berechnungen werden zur Zeit gemeinsam mit dem Fachbereich Umwelt ausgewertet.

Konkret geht es um die Auswirkungen möglicher Überschreitungen der Grenzwerte für die Anwohner, um im Rahmen der Verhältnismäßigkeit über das Erfordernis von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen entscheiden zu können. Bei dieser Entscheidung ist sowohl die Polizei als auch Strassen.NRW. als zuständiger Straßenbaulastträger einzubinden.

Das Ergebnis dieser Prüfung liegt noch nicht vor und wird gemeinsam mit den Kosten einer stationären Geschwindigkeitsanlage in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Aachen-Richterich vorgestellt.

Anlage/n:

- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Richterich vom 09.06.2019